

Sonnabend, den 20. April 1878.

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

Inserate:  
Für den Raum  
einer  
Kleinstadt. Zeile  
10 Pf.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Dringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
bezahlen.

# Kunst- und Anzeigegeschäft

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

**Ostern 1878.**

Frühlingsgruß bringt frohes Abnen;  
Besser Zeiten Wiederschein  
Leuchtet auf geschmückten Bahnen  
Uns zum Osterfest herein.  
Starre Winterfesseln sinken,  
Blumen, Kreaturen trinken  
Aus dem Lichte neues Leben;  
In den Thälern, von den Höhn  
Sehen wir die Freude schweben —  
Sei willkommen, Aufersteh'n!

Mögen jetzt die Stürme wüthen  
Durch das Leben, durch die Welt,  
Ist der Länder trauter Frieden,  
Wie dein eigner arg umstellt:  
Deutsches Herz, du sollst nicht zagen; —  
Nach der Not, nach schweren Tagen  
Werden auch beglückte Stunden  
Wieder durch die Reiche gehn,  
Jedes Dasein hat gefunden  
Niedergang und Aufersteh'n.

Sei willkommen, Segensvende,  
Die in diesen Stunden ruht,  
Lass stromen ohne Ende  
In die Welten deine Blut.  
Sprenge Haß- und Herzenspforten,  
Sei erwärmend aller Orten,  
Dringe ein in jene Tiefen,  
Die dein Leuchten nie gesehn,  
Wecke Alle, die da schlafen,  
Zu dem frohen Aufersteh'n.

Wie mit seligem Empfinden  
Dir das Herz entgegenschlägt,  
Wie zu frischen Laubgewinden  
Uns durch dich die Hoffnung trägt,  
Osterfest, so mag dein Kommen  
Allen guten Seelen strommen,  
Zeige ihnen in der Ferne,  
Über Trübsal, Sturm und Wehn  
Neue hellen Trostessterne:  
Neues Leben, Aufersteh'n.

Wie auch noch die Würfel rollen  
In dem großen Völkerstreit,  
Unser Lenker ernstes Wollen  
Wird in dieser ernsten Zeit  
Nur dem Wohle Deutschlands gelten,  
Und die Zukunft wird uns melden,  
Doch der Gott, dem wir vertrauen,  
Nestor steht als Selsen stehn;  
Vorwärts frisch, wir werden schauen  
Bessere Tage Aufersteh'n!

**Bekanntmachung.**

Nachdem sich durch bezirkshierarzthliche Section eines in Steinbach getöteten Hundes, welcher auf der Chaussee von Eibenstock nach Wil-  
enthal einen unbekannten Mann gebissen haben soll, in letzterem Orte aber einen Hund gebissen hat, ergeben hat, daß derselbe toll gewesen ist,  
so wird hiermit die gesetzliche Hundesperre dergestalt angeordnet, daß in den ländlichen Ortschaften des Gerichtsamtbezirks Eibenstock,  
sowie in sämtlichen, zum Johannegeorgenstadt gehörigen Ortschaften vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an alle Hunde  
zwölf Wochen, mithin bis

**zum 13. Jusi laufenden Jahres**

entweder einzusperren, oder nur mit einem gut konstruierten und sicher befestigten Maulvorbe versehen, ins Freie zu lassen sind.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7 Mark 50 Pf. belegt werden.

Der Herr Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher der betreffenden Bezirke werden  
unter Hinweis auf die ihnen nach § 33 des Leitfadens für die Gemeindevorstände hierbei zustehenden Obliegenheiten zu strenger Aufsichtsführung,  
eventuell zur Bestrafung der Zu widerhandelnden mit der Aufforderung veranlaßt, dafür besorgt zu sein, daß während der Hundesperre die vorge-  
schriebenen Umgänge Seiten des Cavillers gehörig stattfinden.

Schwarzenberg, 17. April 1878. Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirsing.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

**den 27. Juni 1878**

die den Waldarbeiter Carl August Unger und Hermann Friedrich Süß zu Eibenstock zugehörige Brandstelle nebst Garten und Wiesenparzelle  
Nr. 223 des Katasters, Nr. 42 Abth. B. des Flurbuchs, Nr. 213 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke am 9. April  
1878 ohne Verücksichtigung der Oblasten und der im Falle des Wiederaufbaues zu gewährenden Brandschädenvergütung von 3380 Mark auf  
750 Mark — Pf. gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, wos unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Scheffel'schen  
Restauration allhier anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 9. April 1878.

**Königliches Gerichtsamt daselbst.**

Landrock.

Kind, Mfd.

**Bekanntmachung.**

Glaubhaft erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Zeit vom 13. bis 15. dieses Monats aus einer Holzsleiferei am Wilzbahnhof  
bei Carlsfeld nachverzeichnete Gegenstände, als:

10 Stück Mauerhammer, 1 Handschlegel, 33 Stück Spießen mit G. gezeichnet, 5 Stück Schurzelle — 4 gelbe und 1  
braunes —, 2 Stück Kellen, 1 eiserner Topf, 4 Stück Pinsel, 1 Tragkorb, 1 kleines Fäschchen mit Hahn und etwas Braunt-  
wein und 1 Sandsieb mit gelbem Messinggewebe  
gestohlen worden. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Erfuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Verdachtsmomente unverweilt anher anzugeben.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**

den 17. April 1878.

Landrock.

R.

**Bekanntmachung.**

Aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Königs wird in diesem Jahre in hiesiger Stadt folgende Feier stattfinden:

Am 22. dieses Monats Abends 7 Uhr Zapfenstreich. Am 23. früh 6 Uhr Gedruf durch die Straßen der

Stadt seitens des Stadtmusikcorps, Vormittags 10 Uhr Gestactus in hiesiger Bürgerschule.

Die städtischen Gebäude werden an diesem Tage bestaggt sein und wird die Einwohnerschaft hiesiger Stadt erfreut, auch ihrerseits die  
Häuser mit Fahnen und auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, am 10. April 1878.

Der Stadtrath.

Rote, Bürgermeister.

SLUB

Wir führen Wissen.

http://digital.slub-dresden.de/id426611373-18780420/1